

# RS OGH 1954/12/15 1Ob902/54

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1954

## Norm

EO §7 Ba

### Rechtssatz

Wenn der Exekutionstitel auf "Herausgabe der gesamten zum zweimaligen Überziehen notwendigen Bettwäsche" lautet, so ist hinsichtlich der Herausgabe von zwei Leintüchern und zwei Polsterüberzügen der Titel bestimmt, denn es ist sicher, daß jedenfalls zum einmaligen Überziehen ein Leintuch und ein Polsterüberzug notwendig sind. Das darüber hinausgehende Begehren ist mangels Bestimmtheit des Titels abzuweisen.

### Entscheidungstexte

- 1 Ob 902/54  
Entscheidungstext OGH 15.12.1954 1 Ob 902/54

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0000515

### Dokumentnummer

JJR\_19541215\_OGH0002\_0010OB00902\_5400000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)